
**Protokoll
über die 21. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am
07.04.2016**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:29 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 1.029

Anwesenheit

Vorsitzender

Klinger, Sven
entsandt durch CDU-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Badenschier, Rico Dr.
entsandt durch SPD-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Walther, André
entsandt durch Fraktion DIE LINKE

ordentliche Mitglieder

Block, Wolfgang
entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Fischer, Frank
entsandt durch SPD-Fraktion
Forejt, Manfred
entsandt durch CDU-Fraktion
Friedrich, Jürgen
entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Teubler, Ulrich
entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Federau, Petra
entsandt durch AfD-Fraktion
Steinmüller, Rolf
Zischke, Thomas

beratende Mitglieder

Bremer, Michael
entsandt durch Behindertenbeirat
Reinke, Karl
entsandt durch Seniorenbeirat

Verwaltung

Bierstedt, Carsten
Czarnetzki, Felix
Ferchland, Kerstin
Funk, Marion
Künze, Volker
Nottebaum, Bernd
Reinkober, Günter Dr.
Smerdka, Bernd-Rolf Dr.
Wappler, Steffi

Gäste

Andert, Astrid
Augsten, Manfred
Friedrich, Christian
Matzkeit, Lothar
Mennane-Schulze, Sophie
Steinhagen, Gert
Zimmermann, Jörg

Leitung: Sven Klinger

Schriftführer: Monika Fender

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 20. Sitzung vom 03.03.2016 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

- 4.1. Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zum Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 "Hafen/Güstrower Straße" - Planstraße C
Vorlage: 00445/2015

- 4.2. Deponie Finkenkamp
 - 1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp
 - 2. Entscheidung zur Ausschreibung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs
 - 3. Entscheidung zur Ausschreibung der FremdprüfungVorlage: 00606/2016

- 4.3. Parkkonzept Weststadt
Vorlage: 00607/2016

- 4.4. Bauvorhaben Wittenburger Straße 3. Bauabschnitt
Ausführungsvarianten
Vorlage: 00649/2016

- 4.5. Bebauungsplan Nr. 91.14 'Pappelgrund' ; Beschluss über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 00604/2016

- 4.6. Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00655/2016

- 4.7. Erste Änderung für die Erhaltungssatzung für die Innenstadt der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00656/2016

- 4.8. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Friedrichsthal" 1. Änderung
Vorlage: 00644/2016

- 4.9. Freizeitsportanlage Krebsförden West
Vorlage: 00620/2016

- 4.10. Regionaler Nahverkehrsplan Teil D
Vorlage: 00663/2016

5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
- 5.1. Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00636/2016
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Hr. Klinger, der Vorsitzende, eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Hr. Teubler bemerkt, dass die Tagesordnung zu umfangreich sei. Daher war keine ausreichende Beratung in der Partei möglich. Zukünftig solle die Tagesordnung nicht so umfangreich gestaltet werden.

Hr. Friedrich macht darauf aufmerksam, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.6 und 4.10 noch Beratungsbedarf in seiner Partei besteht.

Hr. Block schlägt vor, als Richtwert 20 Uhr zu nehmen. Danach kann erneut beschlossen werden, wie mit den restlich verbleiben Tagesordnungspunkten verfahren wird.

Hr. Nottebaum weist daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt 4.10 sehr wichtig ist und heute bereits darüber abgestimmt werden sollte.

Dem Vorschlag von Hr. Block wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 20. Sitzung vom 03.03.2016 (öffentlicher Teil)

Bemerkungen:

Das Protokoll der 20. Sitzung (hier: öffentlicher Teil) wird ohne Enthaltung bestätigt.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

**zu 4.1 Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zum Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 "Hafen/Güstrower Straße" - Planstraße C
Vorlage: 00445/2015**

Bemerkungen:

Hr. Nottebaum stellt die Beschlussvorlage vor.
Es wird erläutert, dass sich in dem Plangebiet die WGS verpflichtet hat, die Erschließung eines weiteren Abschnittes durchzuführen. In dem Planungsgebiet sind bereits Stadthäuser der WGS enthalten. Daher soll nun auch die Planstraße übernommen werden.

Hr. Forejt teilt mit, dass sich der Ortsbeirat für dieses Vorhaben ausgesprochen hat.

Hr. Teubler wünscht zu erfahren, inwieweit eine gesetzliche Änderung zum B-Plan aus 1998 erfolgt ist.

Hr. Dr. Reinkober informiert, dass keine Änderungen erfolgt sind. Die geplanten Reihenhäuser entsprechen größtenteils den vorgeschriebenen Festsetzungen des B-Planes. Die 2-3 Stadthäuser befinden sich noch im Rohbau, während ein Haus bereits bezugsfähig ist. Diese erhielten eine Befreiung von der Blockrandbebauung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die Herstellung der Planstraße C im Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 09.91.01/3 „Hafen/ Güstrower Straße“.

Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes belegenden Flächen im Umfang von 1.624 m² in das Eigentum der Stadt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.2 Deponie Finkenkamp
1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp
2. Entscheidung zur Ausschreibung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs
3. Entscheidung zur Ausschreibung der Fremdprüfung
Vorlage: 00606/2016

Bemerkungen:

Fr. Funk stellt die Beschlussvorlage kurz vor.

Es wird mitgeteilt, dass der Ortsbeirat Neumühle zweimal über das Planungskonzept bzw. die beabsichtigten Baumaßnahmen informiert wurde. Die Verkehrsbehörde wurde in die Planungen einbezogen und ein Verkehrskonzept abgestimmt. Der Ortsbeirat Neumühle/Sacktannen (vorzugsweise gemeinsam mit dem Ortsbeirat Weststadt) wünscht die Vorstellung des Verkehrskonzeptes.

Gemäß den aktuellen Abstimmungen zum Verkehrskonzept wird der Schwerlastverkehr über die B106 und Neumühler Straße zum Baufeld geleitet. Weiter stadteinwärts (z.B. über die Wittenburger Straße) werden keine LKW geführt.

Hr. Teubler bittet um Auskunft, ob die beiden vorgesehenen Ausschreibungen zur gleichen Zeit erfolgen werden.

Hr. Friederich (WAG) teilt mit, dass das Ausschreibungsverfahren für die Fremdüberwachung und Qualitätsüberwachung der Bauarbeiten möglichst schnell erfolgen muss. Zu dem Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten ist die dann bereits erfolgte Beauftragung der Fremdüberwachung vorteilhaft. Zu dem Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten soll zunächst einmal ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb stattfinden. Dabei werden die Bewerber einer Prüfung nach mehreren Kriterien wie z.B. Kompetenz, Leistungsvermögen, Qualität, Termintreue, etc. unterzogen. Die besten 8 Bewerber dürfen anschließend an einer beschränkten Ausschreibung teilnehmen.

Hr. Teubler bemerkt, dass im Beschlussvorschlag die Reihenfolgen zwischen 2. und 3. getauscht werden sollte.

Die anderen Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Weiterhin wünscht Hr. Teubler zu erfahren, ob vor Erteilung des Zuschlages durch die Oberbürgermeisterin nicht auch der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung entsprechend zu informieren sei.

Hr. Nottebaum bemerkt, dass dies im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilung der Verwaltung“ erfolgen kann.

Hr. Friedrich möchte erfahren, ob die in der Begründung aufgeführte Variante zur Oberflächenabdeckung eine Vorzugsvariante ist.

Hr. Friederich (WAG) erläutert, dass diese Variante der Oberflächenabdeckung als Vorzugsvariante in einer Machbarkeitsstudie deklariert wurde. Gegenüber der ebenfalls betrachteten Lösung „Deponiegut auskoffern“ ist die von den Stadtvertretern im Nov. 2013 beschlossene Vorzugsvariante „technische Abdeckung“ haushaltstechnisch kostengünstigster. Die aktuell geplante Variante „Flächenreduzierung und Abdeckung mit Wasserhaushaltsschicht“ erfüllt alle Anforderungen für die Sicherung der Deponie. Die Abdeckung erfolgt mit einer 2 m mächtigen, definierten Bodenschicht, welche das eindringende Niederschlagswasser, ähnlich einem Schwamm, speichert und den Pflanzen zur Verfügung stellt. Die Wasserhaushaltsschicht muss mit mäßig tief wurzelnder Vegetation bepflanzt werden. Die Wasserhaushaltsschicht erfüllt die gleiche dichtende Funktion wie z.B. eine ca. 2 cm dicke Bentonitabdeckung.

Letztere darf jedoch nicht durch Wurzeln beschädigt werden, sodass eine entsprechende Flächenbewirtschaftung (Mahd) regelmäßig und dauerhaft erforderlich wäre. Über einen Qualitätssicherungsplan zum Einbau der Bodenmassen wird die Funktion der Wasserhaushaltsschicht sichergestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

1. Der Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ausschreibungsverfahren für die Fremdprüfung und Qualitätsüberwachung der Bauarbeiten zur Sicherung der Deponie Finkenkamp einzuleiten und ermächtigt sie zugleich, nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten zur Sicherung der Deponie Finkenkamp einzuleiten und ermächtigt sie zugleich, nach dem durchgeführten öffentlichen Teilnahmewettbewerb den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 4.3 Parkkonzept Weststadt Vorlage: 00607/2016

Bemerkungen:

Hr. Nottebaum stellt die Beschlussvorlage vor.
Er macht darauf aufmerksam, dass im öffentlichen Verkehrsraum 39 neue Stellplätze und bei der Sport- und Kongresshalle 230 neue Stellplätze für Pkw's geschaffen werden können. Ein Parkhaus kann im öffentlichen Straßenraum nicht errichtet werden, da kein Potenzial vorhanden ist, das die Kosten einer solchen Parkanlage decken könnte. Lediglich bei der Sport- und Kongresshalle könnte dies erfolgen. Allerdings ist dies Aufgabe des Betreibers der Sport- und Kongresshalle.

Hr. Teubler kritisiert, dass die Wohnungsgenossenschaften und – gesellschaften keine weiteren Parkplatzflächen zur Verfügung stellen.

Hr. Nottebaum bemerkt, dass diese engagiert mitgearbeitet hätten an dem Parkkonzept, doch im Ergebnis keine Kapazitäten mehr vorhanden sind.

Hr. Teubler wünscht zu erfahren, ob Gespräche mit dem Betreiber der Sport- und Kongresshalle bezüglich eines möglichen Parkhauses geführt wurden.

Hr. Nottebaum bejaht dies. Es erfolgte ein Gespräch bei ihm. Dem Betreiber der Sport- und Kongresshalle ist die Errichtung eines Parkhauses jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Hr. Block kritisiert, dass für die Errichtung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum Grünflächen weichen müssen.

Hr. Friedrich weist daraufhin, dass bei der Errichtung von Stellplätzen in Baumbereichen Vorsicht geboten ist, damit diese nicht beschädigt werden bei den Bauarbeiten. Er bittet darum, den Baumschutz einzuhalten.

Hr. Nottebaum macht darauf aufmerksam, dass darauf bei den Bauarbeiten geachtet wird.

Hr. Bremer bemerkt, dass der vorgeschriebene Satz an Behindertenstellplätzen mit berücksichtigt werden soll.

Hr. Dr. Smerdka bestätigt, dass dies entsprechend geprüft und beachtet wird.

Hr. Fischer bittet um Auskunft, warum in der Robert-Beltz-Str. 72-78 aufwärts parallel zur Fahrbahn Parkplätze gestrichen worden sind.

Fr. Wappler informiert, dass dies mit dem Ausbau des Obotritenringes bis hin zur Ausfahrt Lübecker Straße zusammenhängt.

Hr. Block stellt den Änderungsantrag, dass keine zusätzlichen Parkplätze auf Kosten der Grünflächen errichtet werden sollen.

Dieser wird von den Ausschussmitgliedern abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Umsetzung des Parkkonzeptes Weststadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

zu 4.4 Bauvorhaben Wittenburger Straße 3. Bauabschnitt Ausführungsvarianten Vorlage: 00649/2016

Bemerkungen:

Hr. Dr. Smerdka stellt die Beschlussvorlage vor.
Er teilt mit, dass keine Hauptleitungen bei den Bauarbeiten betroffen werden und somit die Maßnahme früher als im Dezember letzten Jahres prognostiziert fertig gestellt werden könnte. Jetzt sei Ende 2017 ein realistisches Bauende. Durch moderne Techniken kommt es bei den neu zu verlegenden Gleisen zum Einsatz eines neuen Elastomer - Systems, das Schwingungen und Erschütterungen besonders gut dämpft.

Zurzeit beläuft sich die Kostenschätzung um 821.000€. Dies liegt sechsstellig unter der Haushaltsanmeldung. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl Radfahrer und Fußgänger als große Gruppe von Verkehrsteilnehmern bei der Neugestaltung der Straße durchgängig angemessen berücksichtigt werden müssen. Gerade die Radfahrer nehmen laut einer Studie deutlich zu. Daher müsse man auch für diese optimale Bedingungen schaffen. Auch der Konflikt mit der Straßenbahn muss gelöst werden. Für die verschiedenen Varianten erfolgte eine Kostenaufstellung unter Einbezug der Kosten für die Straßenbaumaßnahmen. Beiträge zur Sanierung am Marienplatz werden in Bälde umgelegt, da nun alle Rechtsstreitigkeiten erfolgreich für die Stadt abgeschlossen wurden. Die Beiträge zur Sanierung des 3. Bauabschnittes in der Wittenburger Str. können und werden nicht auf die Beiträge zur Sanierung des Marienplatzes umgelegt werden. Es erfolgt also keine doppelte Umlegung.

Hr. Zimmermann (Ingenieur) stellt die verschiedenen Varianten anhand einer Präsentation vor. Dabei wird erläutert, dass die Varianten eins bis drei und fünf nur eine temporäre Lösung darstellen würden, da jede Variante ein zu großes Gefahrenpotenzial aufweist. Lediglich die Variante vier stellt eine dauerhafte Lösung dar, die zu einer angemessenen Verbesserung der Verkehrssicherheit und Führung der unterschiedlichen Verkehrsträger führt. Außerdem wäre die Variante vier am Kostengünstigsten, da bei den anderen Varianten früher oder später erneute Umbaumaßnahmen mit eingerechnet werden müssen, um den Zustand der Variante vier herbeizuführen.

Hr. Matzkeit bemerkt, dass auch aus Sicht des NVS die Gefährdungen berücksichtigt werden müssen. Da lediglich die Variante vier keine Gefährdung ausweist, ist auch nur diese Variante genehmigungs- und förderfähig. Eine Verbesserung der Verkehrssituation ist auch dringend notwendig. Bei den anderen Varianten wie zum Beispiel der Variante eins würde es auch zu erheblichen Verschleiß führen, da dort eine Neigung von 5,5cm erfolgen würde. Bei einer Sanierung müsste die Straße dann wieder gesperrt werden. Auch der Sicherheitsraum muss beachtet werden, da ein Ausweichen der Straßenbahn nicht möglich ist.

Hr. Dr. Badenschier bemängelt, dass ein Variantenvergleich nicht notwendig gewesen sei, wenn im Ergebnis nur die Vorzugsvariante der Verwaltung realisierbar ist. Die dadurch entstandenen Kosten in Höhe von 205.000€ hätten eingespart werden können.

Hr. Matzkeit weist daraufhin, dass dieses Ergebnis nur aufgrund einer Planung möglich sein konnte.

Hr. Nottebaum ergänzt, dass die Verwaltung für eine Untersuchung anderer Variante bereit war. Mehrere Faktoren mussten geprüft werden. Welche Variante letztendlich im Ergebnis genehmigungsfähig ist, war nicht vorhersehbar. Die Kosten für die Variantenplanung beträgt weniger als die im Dezember 2015 genehmigten Beschluss genannten Kosten in Höhe von 205.000€.

Hr. Dr. Smerdka ergänzt, dass sich die Kosten in Höhe von 205.000€ auf die gesamte Planung der Maßnahme belaufen.

Im Nachhinein kann mitgeteilt werden, dass die Kosten der Variantenuntersuchung netto 17.185 € beträgt.

Hr. Fischer wünscht zu erfahren, warum im 2. Bauabschnitt in der Kurve Friedensstraße zur Wittenburger Straße ein Radius von nur 50 cm für die Straßenbahn in Ordnung ist, während er im 3. Bauabschnitt nicht genehmigungsfähig wäre.

Hr. Matzkeit teilt mit, dass im 3. Bauabschnitt die Neigung der Straße berücksichtigt werden müsse. Daher kommt es zu einem höheren Verschleiß, als in der Kurve Friedensstraße/ Wittenburger Straße.

Fr. Andert (Anwohnerin Lübecker Straße) bitte darum, die Varianten noch einmal zu überdenken. Die Stadt hätte die Gleisverlegung bereits mit Sanierung der Wittenburger Brücke planen sollen. Da die Stadt Straßenbaulastträger ist, könne diese das auch bestimmen.

Hr. Nottebaum informiert darüber, dass eine Rechtsverlegung der Gleisschienen relevant wurde, nachdem die Erneuerung der Wittenburger Brücke unabwendbar war.

Durch die ebenfalls notwendige Sanierung im 2. Bauabschnitt der Wittenburger Straße aufgrund der Hauptleitungen wurde eine Rechtsverlegung der Gleisschienen als sinnvoll erachtet. Dadurch dass alle Maßnahmen gleichzeitig bewältigt werden können Kosten und Zeit minimiert werden und gleichzeitig die Unfallschwerpunkte beseitigt werden.

Hr. Fischer wünscht zu erfahren, ob der Nahverkehr Schwerin nur Nutzer einer Straße ist. Weiterhin möchte er erfahren, ob eine Ampellösung auch denkbar wäre.

Hr. Matzkeit teilt mit, dass bei der Ampellösung weiterhin Verkehrsteilnehmer nach wie vor gefährdet wären, sodass dies auch nicht in Betracht kommen würde.

Hr. Bremer möchte erfahren, wie die Bordsteinhöhen unten in der Kurve am Schlossparkcenter sein sollen und ob eine Fahrbahnmarkierung durch die Stadt erfolgen wird.

Hr. Zimmermann informiert, dass noch nicht geplant wurde, welcher Bordstein verwendet werden soll. Er soll aber für alle Nutzer begehbar sein.

Hr. Dr. Smerdka ergänzt, dass dies im Rahmen der weiteren Planung noch genauer Besprochen wird und der Behindertenbeirat dann auch beteiligt wird.

Hr. Steinmüller macht darauf aufmerksam, dass die Gleisverlegung im Finanzausschuss strittig behandelt wurde. Wäre eine Gleisverlegung auf der Wittenburger Brücke nicht erfolgt, hätte die Stadt 900.000€ sparen können.

Hr. Nottebaum bemerkt, dass Gespräche mit den Ausschussmitgliedern erfolgt sind. Eine überarbeitete Kostenaufstellung soll noch einmal vorgestellt werden. Dabei soll auch deutlich werden, dass diese Lösung am kostengünstigsten ist.

Hr. Teubler weist daraufhin, dass die öffentliche Darstellung dieser Maßnahme in Medien etc. nicht gut dargestellt werden wird.

Hr. Nottebaum teilt mit, dass eine frühere Planung aufgrund der Frist zur Fertigstellung der Wittenburger Brücke nicht möglich war.

Hr. Fischer bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Hr. Nottebaum weist daraufhin, dass eine Sondersitzung des Hauptausschusses und Finanzausschusses erfolgen soll und danach möglichst im Juni 2016 der Beschluss gefasst werden sollte. Bei einer Vertagung verschiebt sich auch Beginn und letztendlich auch das Ende der Maßnahme. Auch der Nahverkehr ein großes Interesse daran, die Strecke bald wieder zu befahren.

Es wird sich darauf geeinigt, dass nun über die genehmigungsfähige Variante, also Variante vier abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung entscheidet, die Variante zu realisieren, die vorsieht, von der Brücke über die Gleise der Deutschen Bahn AG bis zum Beginn der Fußgängerzone beidseitig einen durchgehenden Radfahrstreifen und normgerechte Gehwegbreiten herzustellen (Variante 4 der Vorplanung des Bauvorhabens Wittenburger Straße, 3. Bauabschnitt).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 91.14 'Pappelgrund' ; Beschluss über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss Vorlage: 00604/2016

Bemerkungen:

Hr. Nottebaum stellt die Beschlussvorlage vor.

Hr. Dr. Badenschier bemerkt, dass laut Betreff über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden sollte. Es sind jedoch keinerlei Stellungnahmen eingegangen. Daher muss nur über den Satzungsbeschluss abgestimmt werden.

Hr. Friedrich macht darauf aufmerksam, dass er bei der Beschlussvorlage mitgewirkt hat und daher nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 91.14 ‚Pappelgrund‘ als Satzung (Anlage 3). Die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

zu 4.6 Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00655/2016

Bemerkungen:

Hr. Nottebaum stellt die Beschlussvorlage vor. Es wird mitgeteilt, dass diese Vorlage aus einem Auftrag der Stadtvertretung im Jahre 2011 entstanden ist. Ein entsprechendes Konzept für durch einen Gutachter erstellt.

Hr. Friedrich bittet um Wiedervorlage des Tagesordnungspunktes im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, da noch Diskussionsbedarf bezüglich der Abänderung des Tempolimits besteht.

Hr. Nottebaum weist daraufhin, dass sich eine Begründung aus der Stellungnahme der Polizei und dem Nahverkehr Schwerin ergibt.

Hr. Friedrich wünscht zu erfahren, warum der Prüfauftrag zur Schaltung der Lichtsignalanlagen jetzt erst erfolgt und nicht schon mit Erstellung des Konzeptes.

Hr. Dr. Smerdka teilt mit, dass jedes Jahr die Schaltung von Lichtsignalanlagen geprüft werden müssen. Laut Bestimmungen ist eine solche Abschaltung aber nicht für jede Straße möglich.

Es wird bezüglich der Genehmigungsfähigkeit von 30 Km/h – Begrenzungen auch auf das Schreiben des Ministeriums verwiesen.

Fr. Federau wünscht auch um Wiedervorlage des Tagesordnungspunktes.

Die anderen Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

Beschluss:

Wiedervorlage im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

zu 4.7 Erste Änderung für die Erhaltungssatzung für die Innenstadt der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00656/2016

Bemerkungen:

Hr. Nottebaum stellt die Beschlussvorlage vor. Dem Heine Hort in der Werderstraße 66/68 wird nach der Erhaltungssatzung Standsicherheit gewährleistet. Um einen Neubau des Gebäudes zu gewährleisten, muss es formell aus der Erhaltungssatzung genommen werden. In diesem Zuge sollen gleich alle Neubauten nicht nach Erhaltungssatzung, sondern nur nach LBauO geprüft werden. Die „Charta für Baukultur“ soll sich dieser annehmen und die Maßstäblichkeit, sowie die Qualität überprüfen.

Hr. Dr. Badenschier wünscht zu erfahren, ob dann der Abriss des Gebäudes genehmigungspflichtig ist.

Hr. Dr. Reinkober verneint dies. Die Stadt hat zwar nach §173 BauGB eine Genehmigung zu erteilen, allerdings ist dieses Verfahren nach §61 Abs. 2 LBauO verfahrensfrei. Für den Neubau hat ferner der Gestaltungsbeirat die Prüfung übernommen.

Hr. Teubler möchte erfahren, welche Folgen sich aus der Änderung der Erhaltungssatzung ergeben.

Hr. Nottebaum teilt mit, dass nur die Neubauten aus der Erhaltungssatzung genommen werden, welche dann durch den Gestaltungsbeirat vor Genehmigung geprüft werden. Ansonsten ergeben sich keinerlei weiteren Folgen.

Hr. Forejt informiert darüber, dass auch der Ortsbeirat dem Vorhaben zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung der „Erhaltungssatzung für die Innenstadt der Landeshauptstadt Schwerin nach § 172 BauGB“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.8 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Friedrichsthal" 1. Änderung Vorlage: 00644/2016

Bemerkungen:

Hr. Dr. Reinkober stellt die Beschlussvorlage vor.
Es wird erläutert, dass durch die Erschließung Baurecht für ca. 160 Wohneinheiten geschaffen werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 „Friedichsthal“ 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.9 Freizeitsportanlage Krebsförden West
Vorlage: 00620/2016

Bemerkungen:

Hr. Nottebaum stellt die Beschlussvorlage vor.
Es wird mitgeteilt, dass als Freizeitsportanlage eine Skater- und BMX- Bahn errichtet werden soll. Für diese Maßnahme werden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Auch der Ortsbeirat hat diesem Vorhaben zugestimmt.

Fr. Federau wünscht zu erfahren, wo genau diese Anlage errichtet werden soll.

Hr. Nottebaum informiert, dass dies in Krebsförden West beim Stadtteiltriff wo Wohnungen für die WGS veräußert werden, erfolgen soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 55.000 Euro und Eigenmitteln in Höhe von 30.000 Euro zur Anlage einer Freizeitsportanlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.10 Regionaler Nahverkehrsplan Teil D
Vorlage: 00663/2016

Bemerkungen:

Hr. Nottebaum stellt die Beschlussvorlage vor.
Es wird darum gebeten, dass heute eine Abstimmung erfolgen kann, damit erneute Gespräche mit den Landkreisen erfolgen können.

Hr. Dr. Smerdka informiert über die Zielsetzungen des neuen Nahverkehrsplanes. Dabei soll die Barrierefreiheit des Verkehrsplanes verbessert werden. Weiterhin soll eine Analyse zur ÖPNV- Beschleunigung getätigt werden. Eine entsprechende Auswertung ist zur Verbesserung notwendig. Für Randbereiche sollen probeweise Sammeltaxis angeboten werden. Des Weiteren soll ein elektronisches Fahrkartensystem erprobt werden. Über die Verknüpfungspunkte mit den Landkreisen muss noch diskutiert werden. Es sind bereits Termine erfolgt, allerdings ist man zu keiner Einigung gelangt. Es wurde eine entsprechende Fahrgastzählung am Hauptbahnhof und Marienplatz durchgeführt. Das Ergebnis, mit zum Teil extrem geringen Fahrgastzahlen, wird von den Landkreisen jedoch nicht akzeptiert. Daraufhin hat die Verwaltung die Landkreise eingeladen bei einer Zählung dabei zu sein. Diese wurde aber nicht wahrgenommen.

Hr. Dr. Badenschier erläutert den gestellten Änderungsantrag. Es wird mitgeteilt, dass das bestehende Konzept gut sei, allerdings ein Konflikt mit den Landkreisen vermieden werden sollte. Die Stadt solle mit den Landkreisen besser zusammen arbeiten und dann zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Hr. Klinger bestätigt, dass der bestehende Konflikt gelöst werden muss. Allerdings sollte nicht schon die genaue Richtung zur Bewältigung des Problems vorgegeben werden. Die Stadt sollte zunächst ihre eigene Position vertreten und im Zuge der weiteren Gespräche zu einer Lösung mit den Landkreisen gelangen. Möglicherweise werden noch andere mögliche Ansätze dadurch erkennbar.

Hr. Bremer bittet im Zuge der Zielsetzung um mehr Barrierefreiheit darum, dass vom Nahverkehr Schwerin zu Hauptzeiten wieder Einstiegshilfen für Behinderte zur Verfügung gestellt werden.

Hr. Block wünscht um Angaben zur Fahrgastzählung in den Landkreisen.

Hr. Dr. Smerdka teilt mit, dass eine entsprechende gemeinsame Zählung durch die Politik in den Landkreisen abgelehnt wurde. Auch Unterlagen zu den konkreten Mobilitätserfassungen und -bedürfnissen sowie deren konkrete Auswertung bezogen auf die Einzugsgebieten der betroffenen Buslinien und repräsentative Fahrgastbefragungen wurden der Stadt Schwerin nicht zur Verfügung gestellt. Gespräche die zu diesem Thema erfolgen sollten, wurde kurzfristig verschoben von den Landkreisen. Daher sei ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig, um eine Grundlage für weitere Gespräche zu haben. Auch eine wie vorgeschlagene Firmenfusion kann nicht einfach umgesetzt werden. Dabei gäbe es viel zu beachten. Unter Anderem bestehen ganz andere Zuschussregelungen zwischen dem Nahverkehr Schwerin und dem Firmen der Landkreise.

Hr. Dr. Badenschier möchte erfahren, ob kein Konsenspapier vorliegen würde.

Hr. Matzkeit informiert, dass bereits vor 2 Jahren Gespräche erfolgt sind. Die dort festgesetzten Ziele wurden inzwischen auch wieder geändert.

Hr. Nottebaum bemerkt, dass die Verwaltung in den kommenden Gesprächen eine klare Botschaft schicken wollte und in den weiteren Verhandlungen dann zu einer gemeinsamen Lösung gelangen. Eine zwanghafte Fusion wird nicht als vorteilhaft angesehen. Die Schaffung eines Kombi- Tickets erscheint der Verwaltung sinnvoller.

Hr. Klinger beantragt mit Zustimmung von Hr. Dr. Badenschier, dass über den Ursprungsbeschlussvorschlag mit folgender Ergänzung abgestimmt werden sollte: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den Landkreisen Gespräche aufzunehmen, zu einer Lösung zu gelangen, um dann einen einheitlichen Nahverkehrsplan Teil D beim Ministerium vorlegen zu können.“

Die anderen Ausschussmitglieder stimmen dem Änderungsantrag zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt den Regionalen Nahverkehrsplan Teil D sowie die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den Landkreisen Gespräche aufzunehmen, zu einer Lösung zu gelangen, um dann einen möglichst einvernehmlichen Nahverkehrsplan Teil D beim Ministerium vorlegen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

zu 5.1 Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00636/2016

Bemerkungen:

Hr. Klinger stellt den Antrag vor.
Er schlägt vor, dass der Vertreter des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. Hr. Görs angehört werden sollte, bevor ein Beschluss gefasst wird.

Hr. Fischer bemerkt, dass es neben den dem Kreisverband noch einen Kleingartenverband gibt, welcher ebenfalls mit eingeladen werden sollte.

Die anderen Ausschussmitglieder stimmen einer Wiedervorlage zu.

Beschluss:

Wiedervorlage im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr.

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Hr. Block bittet um Klärung der Doppelhalteschilder vom Nahverkehr Schwerin und den umliegenden Landkreis, wie zum Beispiel an der Haltestelle Kliniken.

Hr. Nottebaum versichert, dass dies geprüft wird.

Hr. Bremer bemängelt, dass an dem Gebäude „Am Werder 31“ gegenüber von den Werderterrassen eine Treppe angebaut wurde, bei der keine Barrierefreiheit gegeben ist. Er wünscht zu erfahren wer die Treppe in Auftrag gegeben hat und bittet um Herstellung der Barrierefreiheit.

Hr. Nottebaum teilt mit, dass dies geprüft wird und im nächsten Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt wird.

Fr. Federau berichtet über eine Anwohnerbeschwerde zum Radfernweg „Am Dwang“. Dort wurden die Anwohner aufgefordert, den städtischen Grundstückstreifen zu räumen.

Es wird um Mitteilung gebeten, inwieweit die Anwohner vorzeitig in das Verfahren eingeweiht wurden. In der Beschlussvorlage für den Radfernweg war nicht erkennbar, ob die Anwohner informiert wurden.

Hr. Klinger bemerkt, dass dies schon in der öffentlichen Beschlussvorlage erkennbar war. Allerdings erfolgte keine gute Kommunikation mit den Anwohnern.

Hr. Nottebaum ergänzt, dass im Rahmen des Umlegungsverfahrens alle Beteiligten miteinbezogen worden sind. Das weitere Verfahren kann nochmal im nächsten Ausschuss vorgestellt werden.

Hr. Steinmüller weist daraufhin, dass einige Stadtvertreterbeschlüsse noch nicht in den einzelnen Ausschüssen vorgestellt wurde.

Hr. Nottebaum teilt mit, dass dies noch erfolgen wird.

gez. Sven Klinger

Vorsitzende/r

gez. Monika Fender

Protokollführer/in